

Oslo ging es besonders um das Pro und Contra eines Boykotts von Produkten aus Ländern und Unternehmen, die nicht bereit sind, gegen Kinderarbeit effizient vorzugehen. Auch wenn es gelang, einen Aktionsplan auf den Weg zu bringen, die Meinungsverschiedenheiten ließen sich nicht überspielen.

Statt auf Konfrontation auf Kooperation und auf eine Veränderung in kleinen, aber stetigen Schritten setzt etwa Unicef, und es kann sich dabei beispielsweise mit der Hilfsorganisation „Terre des Hommes“ in Einklang wissen. Sie haben für ihr Mißtrauen gegenüber Boykott und massivem Druck auch überzeugende Argumente: Etwa, daß die Zahl der in der Exportindustrie der Entwicklungsländer arbeitenden Kinder ohnehin nur sehr gering ist, insgesamt nur etwa fünf Prozent ausmacht.

Wichtiger noch aber ist der Verweis auf die schädlichen Folgen für die Kinder selbst, die solche Boykott-Maßnahmen und übertriebener Druck von außen provozieren könnten: Würden die Kinder aus ihren momentanen Arbeitsverhältnissen entlassen, stünden sie entweder auf der Straße oder wären gezwungen, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie unter noch schlimmeren Bedingungen sichern zu müssen. Jede Maßnahme habe nur dann Sinn, wenn den Kindern Alternativen geboten werden.

Im letzten Jahresbericht hat Unicef daher besonders die Regierungen der Entwicklungsländer gemahnt, eine sinnvolle und kostenfreie Grundschulbildung zu ermöglichen. Die Verwirklichung der allgemeinen Schulpflicht sei die wirksamste Maßnahme gegen Kinderarbeit. Die andere entscheidende Forderung von Unicef und ebenso auch anderen Kinderhilfswerken: gezielte Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern. Denn die Mehrzahl der Kinderarbeiter stammt aus den ärmsten Bevölkerungsschichten ihrer Länder. Für sie gibt es meist bislang noch keine Alternative zur Kinderarbeit. In den Industrieländern sinken jedoch derzeit die Mittel für eine armutsorientierte Entwicklungszusammenarbeit. fo

## EKD: Synode wählt neuen Ratsvorsitzenden

Vom 2. bis 7. November tagte in Wetzlar die Synode der EKD. Sie wählte einen neuen Rat und entschied sich auf dessen Vorschlag für den rheinischen Präses Manfred Kock als neuen Ratsvorsitzenden.

Wetzlar gehört zwar politisch zum Bundesland Hessen, für die evangelischen Christen in der alten Reichsstadt mit ihrem als Simultankirche genutzten Dom ist aber die Evangelische Kirche im Rheinland zuständig. Deren erst seit dem Februar 1997 amtierender Präses *Manfred Kock* wurde von der Synode der EKD am 5. November – passenderweise in der rheinischen Kirchenexklave – zum neuen Ratsvorsitzenden gewählt. Der 61jährige Kock folgt dem badischen Landesbischof *Klaus Engelhardt* nach, der den Ratsvorsitz kurz nach der formellen Wiedervereinigung der ost- und westdeutschen Landeskirchen unter dem Dach der EKD im November 1991 angetreten hatte (vgl. HK, Dezember 1991, 545 f.).

### Warum Kock und nicht Huber?

Wie nicht anders zu erwarten, wurde der stellvertretende Ratsvorsitz auch jetzt wieder einem Repräsentanten der neuen Bundesländer anvertraut. Das Amt, das in der Ära Engelhardt der Dresdner Landesbischof *Johannes Hempel* (seit 1994 im Ruhestand) innehatte, ging an Landesbischof *Volker Kreß*, Hempels Nachfolger in der Leitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Damit ist auch der Konfessions- bzw. Bekenntnisproporz in der EKD gewahrt: Neben dem Ratsvorsitzenden Kock (wie sein Vorgänger Engelhardt kommt er aus einer unierten Gliedkirche) steht wieder ein Lutheraner.

Proporzüberlegungen spielen auch für die Wahl des Rates der EKD eine wichtige, wenn auch nicht unbedingt die ausschlaggebende Rolle. Im Rat sollen die Frauen angemessen vertreten sein, es ist auf das Zahlenverhältnis von West und Ost ebenso zu achten wie auf das zwischen Theologen und Nichttheologen, kirchenleitenden Persönlichkeiten und „Laien“. Es ist auch Tradition, daß große Gliedkirchen der EKD im Rat Sitz und Stimme haben.

In Wetzlar standen 23 Kandidaten für den gegenüber seinem Vorgänger von 19 auf 15 Mitglieder verkleinerten Rat zur Wahl, wobei der Präses der EKD-Synode, *Jürgen Schmude*, als Ratsmitglied schon feststand. Es brauchte diesmal nicht weniger als neun Wahlgänge, um vierzehn Männer und Frauen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im neuen Rat zu plazieren.

Neben Präses Kock und Landesbischof Kreß schafften den Sprung – mehr oder weniger schnell – die badische Synodalpräsidentin *Margit Fleckenstein*, CDU-MdB *Hermann Gröhe* (mit 36 Jahren jüngstes Ratsmitglied), ZDF-Redakteur *Peter Hahne*, Superintendent *Walter Herrenbrück* (Vertreter der Reformierten), der Berliner Landesbischof *Wolfgang Huber*, die Hamburger Bischöfin *Maria Jepsen*, der frühere „Zeit“-Chefredakteur *Robert Leicht*, *Ruth Leuze* (bis 1996 baden-württembergische Datenschutzbeauftragte), *Axel Noack* (Bischof der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen), der bayerische Oberkirchenrat *Claus-Jürgen Roepcke*, die nordrhein-westfälische Ministerialbeamtin *Beate Scheffler* und der Jurist *Eckhart*

von Vietinghoff, Präsident des Hannoverschen Landeskirchenamtes.

Von den jetzt in Wetzlar gewählten Ratsmitgliedern gehörten nur vier dem Gremium in seiner vorausgegangenen Amtsperiode an (Hahne, Herrenbrück, Leuze und Noack). Als Vertreter der Politik ist Hermann Gröhe für den früheren Bundesminister *Jürgen Warnke* nachgerückt; der Journalismus ist im neuen Rat mit Peter Hahne und Robert Leicht gleich doppelt vertreten. Von den Nichttheologen aus den ostdeutschen Gliedkirchen, die kandidiert hatten, schaffte niemand die Wahl in den Rat. Nicht gewählt wurden auch der württembergische Landesbischof *Eberhard Renz* und der hessen-nassauische Kirchenpräsident *Peter Steinacker*.

Für den Ratsvorsitz war in den letzten Monaten vor allem Wolfgang Huber im Gespräch, seit 1994 evangelischer Bischof in der Hauptstadt Berlin und zuvor Theologieprofessor mit sozial-ethischem Schwerpunkt und grundlegenden Veröffentlichungen zu Themen wie „Kirche und Öffentlichkeit“ oder „Menschenrechte“. Neuer Rat und Synode zogen jetzt aber dem brillanten Wissenschaftler und Redner und selbstbewußten Hauptstadtbischof einen einige Jahre älteren Kirchenmann mit langer pastoraler wie kirchenleitender Erfahrung vor. Manfred Kock war vor seiner Wahl zum rheinischen Präses 35 Jahre lang Pfarrer und Superintendent, zunächst in Recklinghausen und dann vor allem in Köln. Möglicherweise spielte auch eine Rolle, daß man Kock ein höheres Maß an Integrationsfähigkeit zutraute.

In seinem letzten Ratsbericht widmete Bischof Engelhardt einen Hauptabschnitt der *strukturellen Konzentration innerhalb der EKD*. Auf der Synodaltagung im November 1996 auf Borkum (vgl. HK, Dezember 1996, 600f.) gab es einen Beschluß zur Überprüfung kirchlicher Kooperationsmöglichkeiten und Strukturen. Inzwischen haben schon entsprechende Gespräche mit den Gliedkirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen (VELKD, EKV, Arnoldshainer Konferenz) stattgefunden. Im Juli dieses Jahres bildete

der Rat der EKD einen Lenkungsausschuß mit der Aufgabe, „die in Gang befindlichen Vorhaben zur Überprüfung kirchlicher Kooperationsmöglichkeiten und Strukturen zu koordinieren und zu steuern“.

## Wohin führt die EKD-Reform?

Der scheidende Ratsvorsitzende warf in diesem Zusammenhang einen kräftigen Stein ins Wasser. Seiner persönlichen Meinung nach könnte eine Reform der EKD so in Gang kommen, „daß unter dem Dach der EKD sich eine Sektion oder Arbeitsgemeinschaft der lutherischen Kirchen bilden würde, ebenso eine Sektion oder Arbeitsgemeinschaft aller unierten Kirchen und eine ebensolche der reformierten Kirchen“. Die in diesen Sektionen zusammengeschlossenen Kirchen könnten bei den Tagungen der EKD-Synode eine gewisse Zeit gesondert tagen. Der deutsche Protestantismus hätte dann, so Engelhardt, „eine Dachorganisation, in der die konfessionelle Gliederung ausreichend und angemessen berücksichtigt wäre“.

So weit ist es allerdings längst noch nicht, und ob es in absehbarer Zeit zu einer solchen oder ähnlichen Struktur kommt, ist schwer vorauszusagen. Die Synode hat jetzt allerdings den Rat in einem Beschluß, die Arbeit an den strukturellen Vereinfachungen innerhalb der EKD fortzusetzen und mit den Zusammenschlüssen Vorschläge zu erarbeiten, „wie Doppelstrukturen vermieden werden können, wie eine größere Einheit in der evangelischen Kirche erreicht werden kann und unter welchen Bedingungen Kompetenzverlagerungen auf die EKD insbesondere in der Gesetzgebung möglich sind“. Der Vorschlag von Bischof Engelhardt soll zum Gegenstand von Verhandlungen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse gemacht werden.

Sowohl im protestantischen Europa wie im Weltprotestantismus ist die EKD ein Unikat. Sie ist ein Zusammenschluß selbständiger Gliedkirchen mit unterschiedlichem Bekenntnisstand, die aber

untereinander seit Leuenberg Kirchengemeinschaft haben und in der Öffentlichkeit weithin als eine von zwei großen Kirchen in Deutschland wahrgenommen werden. Die jetzt diskutierten Strukturveränderungen betreffen sowohl die einzelnen Gliedkirchen (kommt es zur Auflösung kleinerer Landeskirchen zugunsten größerer Einheiten?) wie die traditionellen konfessionellen Profile im deutschen Protestantismus und stehen gleichzeitig unter dem Druck zurückgehender finanzieller Mittel. Das schafft eine heikle Gemengelage, die von allen Beteiligten viel Sensibilität verlangt.

Heikel war auch ein weiterer Punkt, den Bischof Engelhardt in seinem Bericht bei der Wetzlarer Synodaltagung ausführlich ansprach: Die Gemeinsame Erklärung von katholischer Kirche und Lutherischem Weltbund zur Rechtfertigungslehre (vgl. ds. Heft, S. 617ff.). Engelhardt votierte für den Rat der EKD dafür, den Schritt der Gemeinsamen Erklärung jetzt zu gehen. Dies sei ein „hilfreicher Schritt, der uns einander näherbringt“. Der Hinweis auf noch offene Fragen, unterschiedliche Beurteilungen und weitere Klärungen von Rom her müsse dabei angefügt werden.

## Das ökumenische Kapital sorgsam pflegen

Der theologische und kirchenpolitische Streit um die Gemeinsame Erklärung schlug dann auch in der Synode Wellen. Der Tübinger Systematiker *Eberhard Jüngel* wiederholte pointiert seine schon in der „Zeitschrift für Theologie und Kirche“ (Heft 3/97, S. 394–406) formulierte Kritik an dem lutherisch-katholischen Konsentext, während der Hannoversche Landesbischof und Leitende Bischof der VELKD, *Horst Hirschler*, die Zustimmung der VELKD-Kirchen zu der Erklärung verteidigte. Eine Kompetenz in Lehrfragen besitzt die EKD nach ihrer jetzigen Verfassung nicht.

Bischof Engelhardt dankte ausgesprochen herzlich dem Vorsitzenden der

Deutschen Bischofskonferenz für die „Infrastruktur personalen Vertrauens“, ohne die das Gemeinsame Wort der beiden Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage vom Frühjahr 1997 und vieles andere nicht möglich gewesen wären. Bischof *Karl Lehmann* lobte seinerseits ausdrücklich die Zusammenarbeit mit dem scheidenden Ratsvorsitzenden in seinem Grußwort vor der Synode. Er nannte ihn einen Partner, „der zuhören konnte, der die Sorgen des anderen begriff, der grundehrlich blieb“. Der neue EKD-Ratsvorsitzende kommt wie sein Vorgänger aus einer Landeskirche, auf deren Gebiet die

Protestanten insgesamt eine Minderheit bei katholischer Mehrheit bilden. Durch seine jahrzehntelange Arbeit in Köln dürfte ihm der Katholizismus – jedenfalls in seiner rheinischen Variante – vertraut sein. Die beiden großen Kirchen haben in den letzten Jahren zunehmend gemeinsame Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen vorgelegt und ziehen in bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche bei den derzeit neuralgischen Punkten (etwa dem schulischen Religionsunterricht) weithin am gleichen Strang. Dieses wertvolle Kapital verdient auch nach dem Wechsel bei EKD-Rat und Ratsvorsitz sorgfältige Pflege. *U. R.*

für den Staat in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit und für den Einsatz staatlicher Fördermittel gegründet – bis 1996 flossen aus dem „Kirchentitel“ des BMZ 6,7 Milliarden Mark zu gleichen Teilen an KZE und EZE. Gefördert wurden damit insgesamt 10 300 Projekte und Programme in Afrika, Asien und Lateinamerika. Weitere 17 Milliarden Mark erhielten die Kirchen seit 1991 für insgesamt 36 kirchlich verantwortete Entwicklungsprojekte in Mittel- und Osteuropa sowie der ehemaligen Sowjetunion.

Künftig aber müssen die Kirchen nicht nur mit weniger Mitteln aus dem Bundeshaushalt rechnen. Bundesentwicklungsminister *Carl-Dieter Spranger* kündigte für 1998 eine Reduzierung um fünf Prozent (14 Millionen) an. Während 1996 den kirchlichen Zentralstellen noch der gleiche Betrag wie 1995 für ihre Projekte und Programme zur Verfügung stand, nämlich 296 Millionen Mark für insgesamt 281 Projekte in Asien, Afrika und Lateinamerika und weitere 2,9 Millionen für die Projekte in Mittel- Osteuropa, waren es in diesem Jahr nur noch 289 Millionen Mark; im nächsten Jahr wird sich der Betrag wie angekündigt auf 275 Millionen Mark belaufen. Insgesamt erhielten 1996 Kirchen, politische Stiftungen und andere freie Träger über das BMZ 813 Millionen Mark zur Kofinanzierung ihrer eigenverantwortlich geplanten und durchgeführten Entwicklungsarbeit.

## Entwicklungshilfe: Kirchen und Staat bilanzieren Zusammenarbeit

*Auf eine 35jährige enge entwicklungspolitische Zusammenarbeit können das zuständige Bundesministerium und die beiden kirchlichen Zentralstellen KZE und EZE zurückblicken. Sie tun dies in einem gemeinsamen Bericht, der Perspektiven einer besonders an der Armutsbekämpfung orientierten Entwicklungshilfe beschreibt.*

Eine weitgehend positive Bilanz ihrer engen und doch auch die Autonomie der kirchlichen Seite wahrenen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ziehen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Zentralstellen für Entwicklungshilfe der Katholischen und Evangelischen Kirche (KZE, Aachen und EZE, Bonn). In dem gemeinsam verantworteten und Ende September veröffentlichten, knapp 50seitigen Bericht sind die wichtigsten Entwicklungslinien, Grundsätze und Institutionen dieser Zusammenarbeit beschrieben. Darüber hinaus werden die zentralen Leitideen, Verfahren und Kriterien der Auswahl und Durchführung der durch die Bundesregierung über das BMZ mitfinanzierten Förderprogramme der Zentralstellen vorgestellt und knapp die verschiedenen Arbeitsbereiche der Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern skizziert

Gleichwohl damit ein Schwerpunkt des Berichts auf der Darstellung der bisherigen staatlichen Unterstützung kirchlicher Entwicklungshilfe und deren Erfolge liegt, nehmen die Autoren von BMZ, KZE und EZE in einer für ihre Arbeit immer schwieriger werdenden Zeit auch eine Situations- und Bestandsvergewisserung vor. Dabei fürchten sie angesichts drastischer Mittelkürzungen nicht nur um die für eine effiziente Entwicklungshilfe unerlässliche „Stetigkeit und Verlässlichkeit“ gegenüber den Projektpartnern. Sie beklagen auch den geringen Stellenwert, über den die Entwicklungspolitik aktuell in der deutschen Öffentlichkeit, in der Politik, aber auch in den Kirchen verfügt. Zu leicht ließen sich ihre Anliegen durch innenpolitische Debatten verdrängen.

Im Zeitraum von 1962 – in diesem Jahr wurden die beiden kirchlichen Zentralstellen als Hauptansprechpartner

### Der Vorteil weltkirchlicher und ökumenischer Strukturen

Realistisch müssen die kirchlichen Zentralstellen aber auch mit weniger Kirchensteuermitteln, knapper werdenden Zuschüssen aus den Haushalten der zum Sparen gezwungenen Bistümer und Landeskirchen rechnen. Mit der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden auch in Deutschland die Spendenaufkommen für die kirchlichen Hilfswerke sinken. Aus der Staatskasse aber stammt nur etwa ein Drittel der von den Kirchen für Ent-